

Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Lammergrund“ in Aerzen

Hinweise und Empfehlungen

1. Kosten

Verkaufspreis **67,27 EUR/qm**

In diesem Betrag sind enthalten:

der Kaufpreis für das Grundstück (39,71 EUR/qm),
der Ablösungsbetrag auf den Erschließungsbeitrag (21,46 EUR / qm)
sowie die Baubeiträge für den Schmutzwasserkanal (4,06 EUR/qm)
und die Wasserleitung (2,04 EUR/qm).

Nicht enthalten sind:

Erd- und Verlegearbeiten sowie Material für Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse	nach tatsächlichem Aufwand durch <u>gesonderte</u> Rechnungen
--	--

Anteilige Vermessungskosten	Abrechnung nach Vorlage der Katasteramtlichen Bescheide
-----------------------------	--

Notarkosten

Grunderwerbsteuer	5 % vom Kaufpreis
-------------------	-------------------

Lagepläne

Die Lagepläne für den Bauantrag sind direkt beim Katasteramt Hameln oder öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Die Kosten hierfür sind nicht in den anteiligen Vermessungskosten enthalten und werden gesondert berechnet.

2. Bebauungspflicht

Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren nach Besitzübergabe zu bebauen.

3. Regenwasserversickerung

Im Baugebiet „Lammergrund“ wird keine gemeindliche Regenwasserkanalisation verlegt. Die auf den befestigten Flächen der Baugrundstücke niedergehenden Niederschläge sind auf dem jeweiligen Grundstück zurückzuhalten und zu versickern. Die zur Versickerung des anfallenden Regenwassers erforderlichen Anlagen hat der Eigentümer im Rahmen der Bebauung seines Grundstückes zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorhandene Boden druckempfindlich ist, d. h. die Versickerung wird nahezu unterbunden, wenn die Versickerungsanlage an einer Stelle errichtet wird, die großen Lasten und insbesondere Fahrzeugverkehr ausgesetzt gewesen ist. Auch aus diesem Grunde dürfen Nachbargrundstücke nicht überfahren oder zur Lagerung von Erdaushub bzw. Baumaterial genutzt werden. Hinweise zur Versickerung können der beigefügten Broschüre entnommen werden.

4. Keller

Aufgrund der vorhandenen Gelände- und Bodenstruktur wird empfohlen, bei Bau eines Kellers diesen gegen drückendes Wasser durch eine Ringdrainage und eine druckwasserhaltende Dichtung zu sichern. Bitte beachten Sie hierzu die beigefügte bodenkundliche Untersuchung.

5. Bauvorschriften

Die Bebauung der Grundstücke darf nur entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65 „Lammergrund“ erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan auch hinsichtlich der Gestaltung des Baukörpers und teilweise auch der Freiflächen der Grundstücke Regelungen vorsieht. Es ist deshalb unbedingt notwendig, sich gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Architekten mit den Vorschriften des Bebauungsplanes vertraut zu machen.

6. Südumgehung Aerzen

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss für die B1 – Südumgehung Aerzen vorliegt.